

Bayernletter Dezember 2020 | Ausgabe 171

Altenhilfe | Aus der Praxis für die Praxis

Kostenerstattungs-Festlegungen der TestV und GMS Schreiben 16.12.2020

Seit 17.12.2020 stehen nun die Kostenerstattungs-Festlegungen der TestV und die Antragsformulare für die Erstattungen fest.

Pflegeeinrichtungen erhalten für den Sachaufwand und für die eigenständige Durchführung von PoC-Antigen-Tests eine Vergütung in Höhe von gesamt **bis zu 18 Euro** (§ 11 TestV, Kostenerstattungs-Festlegungen TestV).

Ebenfalls hierzu gibt es im GMS Schreiben 16.12.2020 ergänzende Informationen zu verschiedenen Fragestellungen im Zusammenhang mit § 9 Abs. 2 der 11. BayIfSMV.

Die Antragsformulare sind hier abrufbar

https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/richtlinien_vereinbarungen_formulare.jsp

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Hubert Braun per E-Mail unter [hubert.braun\(at\)schwan-partner.de](mailto:hubert.braun(at)schwan-partner.de) oder rufen Sie an unter 089 665191-0.